

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 18

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 20. Dezember 2008

Nummer 28

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2008 | Seite 2 |
| 2. Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald, deren Ausschüsse und Ortsbeiräte | Seite 3 |
| 3. Vorankündigung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 4 |

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2008

Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion (Hauptsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der SPD Fraktion, d. h. den § 14 Abs. 3 „Grundstückserwerb und Grundstücksverkauf“ ab einem Wert von 3.000,00 EUR bis 30.000,00 EUR (netto) und den § 16 Abs. 2 Buchstabe d, „Grundstückserwerb und Grundstücksverkauf“ ab einem Wert von 3.000,00 EUR bis 30.000,00 EUR (netto) zu ändern, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 16-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald mit der beschlossenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss zum Antrag Die Linke-Fraktion (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke, d. h. der Änderung des § 6 Abs. 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung - Der Vorsitzende des Seniorenbeirates informiert die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung über zentrale Veranstaltungen des Beirates und gibt Rechenschaft über die Arbeit einmal im Jahr - zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 17-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald, einschließlich der Änderung zum § 6 Abs. 3.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss zu der Vorlage 21-2008 Neu (Geschäftsordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, mit dem öffentlichen Sitzungsteil zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion (Geschäftsordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, d. h. der Änderung zum § 1, Abs. 1, Sätze 3 und 5 wie folgt: Die Ladungsfrist beträgt 12 Tage, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 21-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 03-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Bildung der Fachausschüsse und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wie folgt:

Bezeichnung der Fachausschüsse	Anzahl der Mitglieder
„Bau, Wohnen, Verkehr und Umwelt“	7
„Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“	7
„Bildung, Kultur, Jugend und Sport“	5
„Gesundheit, Soziales und Frauen“	5
„Rechnungsprüfungsausschuss“	4

2. Die namentliche Benennung der stimmberechtigten Mitglieder und deren Vertreter in den Fachausschüssen:

Ausschuss „Bau, Wohnen, Verkehr und Umwelt“ (7 Mitglieder)

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
SPD	Herr Uwe Pielenz Herr Siegmund Feldheim	Herr Rudolf Heine Herr Frank Zelder
CDU	Herr Andreas Brendel Herr Frank Jurisch	Herr Martin Habermann Frau Roswitha Schier
Die Linke	Herr Matthias Mnich Herr Hans-Joachim Kuckei	Herr Jörg-Claus Renaud Herr Thomas Fron
AWG	Herr Eberhard Richter	Herr Helmut Richter

„Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“ (7 Mitglieder)

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
SPD	Herr Axel Kopsch Herr Holger Bartsch	Herr Rudolf Heine Herr Uwe Pielenz
CDU	Frau Christina Balke Herr Steffen Koschmann	Herr Frank Jurisch Herr Norbert Badack
Die Linke	Herr Jörg-Claus Renaud Herr Sebastian Liedtke	Herr Matthias Mnich Herr Hans-Joachim Kuckei
AWG	Herr Helmut Richter	Herr Eberhard Richter

„Bildung, Kultur, Jugend und Sport“ (5 Mitglieder)

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
SPD	Herr Frank Zelder Frau Carola Krahl	Herr Axel Kopsch Herr Joachim Liedtke
CDU	Herr Norbert Badack	Frau Christina Balke
Die Linke	Frau Antje Pohler (Fischer)	Herr Sebastian Liedtke
AWG	keine Besetzung	

„Gesundheit, Soziales und Frauen“ (5 Mitglieder)

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
SPD	Herr Christoph Eigenwillig Herr Joachim Liedtke	Herr Axel Kopsch Frau Carola Krahl
CDU	Frau Roswitha Schier	Herr Martin Habermann
Die Linke	Frau Christa Klatt Herr Lothar Vonau	Herr Thomas Fron Herr Eberhard Richter

„Rechnungsprüfungsausschuss“ (4 Mitglieder)

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
SPD	Frau Carola Krahl	Frau Monika Blüher
CDU	Frau Christina Balke	Herr Steffen Koschmann
Die Linke	Herr Hans-Joachim Kuckei	Frau Christa Klatt
AWG	Herr Reinhard Mich	Herr Helmut Richter

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 22-2008 Neu

Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald werden die in der Anlage aufgeführten sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse „Bau, Wohnen, Verkehr und Umwelt“, „Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“, „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“, „Gesundheit, Soziales und Frauen“ und „Rechnungsprüfung“ berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 05-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bildet für die Vergabe von Aufträgen und Ing. Leistungen eine Arbeitsgruppe Vergabe.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe Vergabe werden benannt:

SPD-Fraktion	Herr Uwe Pielenz
CDU-Fraktion	Frau Christina Balke
Die Linke-Fraktion	Herr Hans-Joachim Kuckei
AWG-Fraktion	Herr Helmut Richter

Bei anstehenden Vergaben für die Ortsteile der Stadt Lübbenau/Spreewald ist der jeweilige Ortsvorsteher als stimmberechtigtes Mitglied in der AG Vergabe vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 18-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. In den Aufsichtsrat der WIS Wohnungsbaugesellschaft mbH im Spreewald

für die SPD-Fraktion	Herr Frank Zelder
für die CDU-Fraktion	Herr Martin Habermann
für die Die Linke-Fraktion	Herr Jörg-Claus Renaud
den Hauptverwaltungsbeamten	Herr Helmut Wenzel

zu bestellen.

2. In den Aufsichtsrat der MZL

für die SPD-Fraktion	Herr Christoph Eigenwillig
für die CDU-Fraktion	Frau Roswitha Schier
für die Die Linke-Fraktion	Herr Jörg-Claus Renaud
für die AWG-Fraktion	Herr Lothar Vonau

den Hauptverwaltungsbeamten (mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut - Herr Rainer Schamberg)

zu bestellen.

3. In den Aufsichtsrat der Stadt- und Überlandwerke Luckau/Lübbenau wird das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herr Rudolf Heine bestellt. Dazu ist der Gesellschaftsvertrag [Satzung] der Stadt- und Überlandwerke Luckau/Lübbenau zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 19-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Bestellung folgender Vertreter und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau:

Vertreter:	Stellvertreter:
Hauptverwaltungsbeamter	Herr Dietmar Klauk
SPD-Fraktion	Herr Uwe Pielenz
CDU-Fraktion	Herr Frank Jurisch
Die Linke-Fraktion	Herr Jörg-Claus Renaud
Kuckei	

Beschluss-Nummer: 13-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenlegung der Standesämter der Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald zu einem gemeinsamen Standesamt mit Sitz in Lübbenau/Spreewald gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 06-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.95100 Stadttumbau OST - Rückbau im Haushaltsjahr 2009 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 07-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.952000 Stadttumbau OST Aufwertung im Haushaltsjahr 2009 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 08-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.96510 Entwicklung Neustadt „Soziale Stadt“ im Haushaltsjahr 2009 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 09-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstellen 61500.96400 Altstadtanierung und 61500.96410 Ausgaben Pkw-Parkplatz Dammstraße im Haushaltsjahr 2009 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 20-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald, deren Ausschüsse und Ortsbeiräte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 23-2008 Neu

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Außenanlagen am Bürgerzentrum Lübbenau
- Energieweg 2. BA und Apfelallee

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 04.12.2008

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald, deren Ausschüsse und Ortsbeiräte

Aufgrund des § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in Verbindung mit § 10 (2) der Hauptsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 26.11.2008 die Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald, deren Ausschüsse und Ortsbeiräte beschlossen:

- § 1 Monatliche Aufwandsentschädigung
- § 2 Sitzungsgeld für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte
- § 3 Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende

- § 4 Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner
- § 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende
- § 6 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden
- § 7 Stellvertretung
- § 8 Verdienstausschlag
- § 9 Wegfall der Aufwandsentschädigungen
- § 10 Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher
- § 11 Abführung von Aufwand an die Stadt Lübbenau/Spreewald
- § 12 Zahlungsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

§ 1

Monatliche Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald erhalten als pauschale Abgeltung ihres Aufwandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,00 €.

Die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten als pauschale Abgeltung ihres Aufwandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 40,00 €.

§ 2

Sitzungsgeld für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte

1. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
2. Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
3. Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung.

Die Anzahl der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse sowie Ortsbeiratssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf jeweils 8 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, eines Ausschusses oder Ortsbeirates darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 3

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner im Sinne von § 43 Abs. 4 BbgKVerf erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung.

§ 4

Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung beträgt monatlich 340,00 €.

§ 5

Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden

An Fraktionsvorsitzende wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 € gezahlt.

§ 6

Zusätzliches Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzenden, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gewährt.

§ 7

Stellvertretung

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 3, 5 und 6 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 8

Verdienstausschlag

Verdienstausschlag wird auf Antrag - monatlich max. 35 Stunden und nur gegen Nachweis erstattet. Selbstständige und freiberuflich Tätige müs-

sen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

Als Höchstbetrag für die Zahlung des Verdienstausschlags für Selbstständige und freiberuflich Tätige werden 20,00 €/h festgesetzt.

§ 9

Wegfall der Aufwandsentschädigungen

Wird die Tätigkeit als Stadtverordneter, Mitglied eines Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ortsbeiratsmitgliedes über einen Zeitraum von mehr als zwei Kalendermonaten ohne erkennbaren Grund nicht ausgeübt, so wird ab dem dritten Kalendermonat keine Aufwandsentschädigung mehr gewährt, bis die Tätigkeit wieder erkennbar aufgenommen wird.

§ 10

Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Ortsteil Bischdorf	175,00 €
Ortsteil Groß Beuchow	175,00 €
Ortsteil Groß Klessow	175,00 €
Ortsteil Groß Lübbenau	175,00 €
Ortsteil Hindenberg	175,00 €
Ortsteil Kittlitz	175,00 €
Ortsteil Krimnitz	175,00 €
Ortsteil Klein Radden	175,00 €
Ortsteil Lehde	175,00 €
Ortsteil Leipe	175,00 €
Ortsteil Ragow	245,00 €
Ortsteil Zerkwitz	245,00 €
Ortsteil Boblitz	315,00 €

§ 11

Abführung von Aufwand an die Stadt Lübbenau/Spreewald

Übersteigt die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Lübbenau/Spreewald in wirtschaftlichen Unternehmen den steuerfreien Betrag für ehrenamtlich Tätige, ist der übersteigende Betrag an die Stadt Lübbenau/Spreewald abzuführen. § 97 Abs. 8 BbgKVerf findet entsprechend Anwendung.

§ 12

Zahlungsbestimmungen

Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte erfolgen Quartalsweise, jeweils zum Ende eines Quartals.

§ 13

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und Ortsbeiräte tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 27.11.2008

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister

Vorankündigung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadt Lübbenau/Spreewald überarbeitet derzeit die bestehende Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung.

Aufgrund der Neukalkulation ergeben sich geänderte Gebührensätze bei der Straßenreinigung und beim Winterdienst.

Die summarische Belastung durch die Winterdienst- und Straßenreinigungsgebühr wird für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke geringer ausfallen als in den vorangegangenen Jahren.

Die Satzungen sollen zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Lübbenau/Spreewald, 09.12.2008

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister